Datum der Erstellung: 17.06.2019 Aktualisierungsdatum: 16.01.2023

Version: 3



GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

Seite:1 von10

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

C9X0-J0A7-H003-DMFH WEISS TDX0-200M-T00K-2Y1K GRAU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung von Stoffen/Zubereitungen: Aerosol-Beschichtung. *

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Tel.: +48 34 329 45 03 Ul. Łódzka 3 Fax: +48 34 320 12 16 42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl.

1.4. Telefonnummer für Notfälle:

+48 34 329-45-03 (7:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Gemischs



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung kann Explosion verursachen.



GHS09 Umwelt

AguaticChronic 2 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Eve Irrit. 2 Reizt die Augen.

Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. STOT SE 3

2.2. Elemente der Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß den CLP-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährdungspiktogramme:







GHS02, GHS09, GHS07 Signalwort: Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten für die Kennzeichnung:

Butan-2-one. Aceton. Butylacetat.

2-Methoxy-1-methylethylacetat.*

Gefahrenhinweis:

Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren. H22

H319 Es reiztdie Augen.

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. H336 H411 Giftig für Wasserorganismenmit langfristiger Wirkung.

Hinweise*:

Wennärztlicher Rat erforderlich ist, zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor. P101

P102 Es darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. 210

P211 Nichtauf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen. SICHERHEITSDATENBLATT
Datum der Erstellung: 17.06.2019
Aktualisierungsdatum: 16.01.2023



Version: 3 Seite:2 von10

GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. *

P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. * P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Tragen Sie einen Augen-/Gesichtsschutz.

P304+P340 BEIEINATMEN: Das Opfer an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

P305+P351+P3 BEIAUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind und

leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen.

P312 Rufen Sie eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE/einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

P337+P313 Bei andauernder Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 gut belüfteten Ort aufbewahren. *

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Technische Daten:

EUH066 Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere in Verbindung mit Oleylamin. Es kann eine allergische Reaktion

hervorrufen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Sprengstoffausgangsstoffe. Freisetzung, Einführung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9. *.

Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Risiken

PBT: Nicht zur Verwendung geeignet.

vPvB: Nicht anwendbar.

Identifizierung endokrinschädigender Eigenschaften*:

78-93-3 Butan-2-on Liste II

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Mischung von Biokatalysatoren mit Flüssigtreibstoff.

Name des Stoffes	Kennung	Einstufung 1272/2008	% Gewichts
Dimethylether	CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg. Nr.: 01-2119472128-37	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Komp.), H280	25-50%
Butan-2-on	CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg. Nr.: 01-2119457290-43	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-<25%
Aceton	CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg. Nr.: 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-<25%
Butylacetat	CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg. Nr.: 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	2,5-<10%
Tricicinium-bis[orthophosphat	CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3 Reg. Nr.: 01-2119463881-32	Akut aquatisch 1, H400; Chronisch aquatisch 1, H410	2,5-<10%
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg. Nr.: 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3, H226	1-<2,5% *
Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimer Verbindung mit Oleylamin *	e in CAS: 147900-93-4 EINECS: 604-612-4 Reg. nr.: 01-2119971821-33	STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	≥0,1-<0,25%

Die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattesenthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Expositionswege: Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt.

Folgen des Einatmens: Frischluft zuführen, bei Notfällen Arzt rufen.

Folgen des Verschluckens: Kein Erbrechen herbeiführen und einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Augenliedmehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt

aufsuchen.

Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Datum der Erstellung: 17.06.2019

Aktualisierungsdatum: 16.01.2023 Version: 3



Seite:3 von10 GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid CO₂ , Löschpulver, Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrom.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät* tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in den Abfluss oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder den Abfluss zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Abfluss/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln abwaschen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Leitlinien für den Brand- und Explosionsschutz:

Nicht auf eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen treffen. Hinweis: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen und nicht verbrennen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die Lagerungsvorschriften für Druckgasbehälter sind zu beachten.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Die Lagerungsvorschriften für Druckgasbehälter sind zu beachten.

Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Fässern an einem kühlen und trockenen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Haut

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter.

Komponenten mit standortabhängigen kontrollierten Grenzwerten:

115-10-6 Dimethylether WEL: 1000 mg/m³ 78-93-3 Butan-2-one WEL: 900 mg/m³

MAK: 450 mg/m³ WEL: 1800 mg/m³ MAK: 600 mg/m³ 67-64-1 Aceton 123-86-4 Butylacetat WEL: 720 mg/m³ MAK: 240 mg/m³

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat WEL: 520 mg/m³ MAK: 260 mg/m³ Haut

DNEL-Werte

78-93-3 Butan-2-on

31 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) Oral DNEL Langfristig-systemisch Dermal DNEL Langfristig-systemisch 412 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 1161 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Einatmen 106 mg/m³ (Verbraucher) DNEL Langfristig-systemisch 600 mg/m³ (Arbeiter)

SICHERHEITSDATENBLATT Datum der Erstellung: 17.06.2019

Aktualisierungsdatum: 16.01.2023



Version: 3 Seite:4 von10 GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

200 mg/m³ (Verbraucher) 1210 mg/m³ (Arbeiter)

67-64-1 Aceton

Oral DNEL Langfristig-systemisch 62 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) Dermal DNEL Langfristig-systemisch 62 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 186 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter) 2420 mg/m³ (Arbeiter)

Einatmen DNEL Akut-örtlich

DNEL Langfristig-systemisch

123-86-4 Butylacetat*

Dermal

DNEL Akut systemisch 2 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) Oral

DNEL Langfristig-systemisch 2 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 6 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) DNEL Akut systemisch 11 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) DNEL Langfristig-systemisch 7 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

300 mg/m³ (Verbraucher) 600 mg/m³ (Arbeiter) Einatmen DNEL Akut systemisch

300 mg/m³ (Verbraucher) DNEL Akut-örtlich 600 mg/m³ (Arbeiter) DNEL Langfristig-systemisch 12 mg/m³ (Verbraucher) 48 mg/m³ (Arbeiter)

DNEL Langfristig-lokal 35,7 mg/m³ (Verbraucher)

300 mg/m³ (Arbeiter)

7779-90-0 Triciniumbis[orthophosphat(V)] *

0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) DNEL Langfristig-systemisch Oral Dermal DNEL Langfristig-systemisch 83 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 83 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Einatmen DNEL Langfristig-systemisch 2,5 mg/m³ (Verbraucher) 5 mg/m³ (Arbeiter)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) DNEL Langfristig-systemisch Oral Dermal DNEL Langfristig-systemisch 54,8 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 153,5 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Einatmen DNEL Langfristig-systemisch 33 mg/m³ (Verbraucher) 275 mg/m³ (Arbeiter)

PNEC-Werte: 67-64-1 Aceton

PNEC Meerwasser 1,06 mg/l (undefiniert)

PNEC Süßwassersediment 30,4 mg/I(Trockengewicht) (undefiniert)

PNFC Boden 29,5 (unentdeckt)

PNEC Meerwassersediment 3,04 mg/l(Trockengewicht) (undefiniert)

123-86-4 Butylacetat *

PNEC Süßwasser 0,18 mg/l (undefiniert) 0,015 mg/l (Nicht definiert) **PNEC** Meerwasser

PNEC Süßwasser-Sediment 0,981 mg/I(Trockengewicht) (nicht bestimmt)

PNEC Intermittierende Freisetzung 0,36 (undefiniert)

0,0903 mg/kg (nicht definiert) **PNEC** Boden **PNEC** Kläranlage 35,6 mg/l (nicht definiert)

Meerwasser-Sediment 0,0981 mg/l(Trockengewicht) (nicht bestimmt) **PNEC**

7779-90-0 Triciniumbis[orthophosphat(V)] *

0,0206 mg/l (undefiniert) **PNEC** Süßwasser 0,0061 mg/l (undefiniert) **PNEC** Meerwasser

Süßwasser-Sediment 117,8 mg/l(Trockengewicht) (nicht bestimmt) **PNEC** Boden

35600 mg/kg (undefiniert) **PNEC PNFC** Kläranlage 0,1 mg/l (nicht definiert)

Meerwasser-Sediment 56,5 mg/l(Trockengewicht) (nicht bestimmt) **PNEC**

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

PNEC Süßwasser 0,635 mg/l (undefiniert) **PNEC** 0,0635 mg/l (undefiniert) Meerwasser

PNEC Süßwassersediment 3,29 mg/l(Trockengewicht) (undefiniert)

PNEC Intermittierende Freisetzung 6,35 (undefiniert) **PNEC** Boden 0,29 (Nicht gefunden) **PNEC** Kläranlage 100 mg/l (Nicht gefunden)

Meerwassersediment 0,329 mg/l (Trockengewicht) (undefiniert) **PNEC**

Ergänzende Hinweise: Die aktuellen Listen wurden als Grundlage verwendet.

8.2. Begrenzung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutz der Atemwege:

Bei kurzzeitiger oder leichter Exposition Atemschutzfiltergerät verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2/P2 *



Seite:5 von10 GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

Handschutz:

Version: 3

Schutzhandschuhe. *

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, der Penetrationsraten und der Abbaubarkeit.

Material des Handschuhs:

Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung überprüft werden. Nitrilkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: ≥0.5 mm

Durchdringungszeit für das Handschuhmaterial:

Für den Dauerkontakt werden Handschuhe mit einer Zugfestigkeit von mindestens 240 Minuten empfohlen, wobei eine Durchdringungszeit von mehr als 480 Minuten Priorität hat. Für Kurzzeit- oder Schlammschutz empfehlen wir dasselbe.

Wir sind uns bewusst, dass ein Handschuh, der dieses Schutzniveau bietet, möglicherweise nicht vorrätig ist. In diesem Fall ist eine kürzere Durchlaufzeit akzeptabel, sofern die Verfahren zur Wartung und zum rechtzeitigen Austausch eingehalten werden. Die Handschuhdicke ist kein gutes Maß für die Widerstandsfähigkeit eines Handschuhs gegen Chemikalien, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Die genaue Durchbruchszeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Körperschutz:

Schutzkleidung tragen (EN-13034/6).

Es wird empfohlen, antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Schutzschuhe zu tragen. (EN1149; EN340&EN ISO 13688; 13034-6). 3

Augen- oder Gesichtsschutz:



Schutzbrille (EN-166)

Schutzbrille fest geschlossen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Form: Aerosol Farhe: weiß

Charakteristisch Geruch: Geruchsschwelle: Nicht angegeben.

Schmelz-/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich: -24,8°C (115-10-6 Dimethylether) * Entzündlich (fest, gasförmig): Ungeeignet zur Verwendung.

Untere und obere Explosionsgrenzen:

Niedriger: 1,5 Vol % 18,6 Vol % Obere:

-42°C * Flammpunkt: 235°C * Selbstentzündungstemperatur:

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität: Dynamisch:

Nicht spezifiziert. Kinetisch: Nicht spezifiziert.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht oder wenig mischbar. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Wert

Log-Koeffizient): Nicht angegeben.

Dampfdruck bei 20°C: 5200 hPa Dichte bei 20°C: 0,888 g/cm3 * **Relative Dichte** Nicht angegeben Nicht angegeben Dampfdichte

9.2. Sonstige Informationen

Aerosol.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit*: Verbrennungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündbar

Datum der Erstellung: 17.06.2019

Aktualisierungsdatum: 16.01.2023 Version: 3

Seite:6 von10

GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

Gehalt an organischen Lösungsmitteln: 75,1 % * Feststoffgehalt: 38,8 % *

Verdunstungsrate Nicht zur Verwendung geeignet.

Informationen über physische Risikoklassen*:

Sprengstoffe nein **Entzündliche Gase** keine

Aerosole Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung

droht zu explodieren.

Oxidierende Gase keine **Gase unter Druck** keine Entflammbare Flüssigkeiten nein **Entflammbare Feststoffe** nein Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische keine Pyrophore Flüssigkeiten keine **Pyrophore Feststoffe** keine Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische keine

Stoffe und Gemische, die, wenn sie mit Wasser in Berührung

Kommen brennbare Gase freisetzen keine Oxidierende Flüssigkeiten keine **Oxidierende Feststoffe** keine **Organische Peroxide** Nein **Metallkorrosive Stoffe** keine **Desensibilisierte Sprengstoffe** keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einschlägige klassifizierte LD/LC50-Werte:

78-93-3 Butan-2-on

Oral LD50 >2193 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >5000 mg/kg (Kaninchen) 5000 mg/kg (Kaninchen)

67-64-1 Aceton *

Oral LD50 5800 mg/kg (Ratte) (Akute orale Toxizität)

ATE 5800 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 7800 mg/kg (Kaninchen) ATE 20000 mg/kg (nd)

>15800 mg/kg (Kaninchen)

Einatmen LC50 (4h) >20 mg/l (Ratte) ATE 76 mg/l, 4h (Ratte)

7779-90-0 Trizinkbis[orthophosphat(V)]

5000 mg/kg (Ratte)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral LD50 6190 mg/kg (Ratte) * >2000 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

Einatmen LC50/4 h >20 mg/l (Ratte)

Datum der Erstellung: 17.06.2019

Aktualisierungsdatum: 16.01.2023 Version: 3



Seite: 7 von 10

GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen*

Endokrin wirksame Eigenschaften:

78-93-3 Butan-2-on Liste II

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: 78-93-3 Butan-2-on

LC5/96h 2993 mg/l (Pimephales promelas)

EC50 / 48h 308 mg/l (Dm)

67-64-1 Aceton

EC50 8800 mg/l (Dm)

8300 mg/l (Fisch)

123-86-4 Butylacetat *

18 mg/l (Fisch) LC50 (96h)

EC50 (48h) 44 mg/l (Daphnia magna)

7779-90-0 Triciniumbis[orthophosphat(V)] *

0,78 mg/l (Pimephalespromelas) LC50

EC50 0.147 mg/l (Pseudokirchneriellasubcapitata)

NOEC 0,044 mg/l (Fisch)

NOEC (7 Tage) 0,019 mg/l (Pseudokirchneriellasubcapitata)

0,136 mg/l (Algen) EC50 (72h) LC50 (96h) 0,169 mg/l (Onc)

EC50 (48h) 2,34 mg/l (Daphnia magna)

ErC(50) (72h) 0,14 mg/l (Desmodesmussubspicatus)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat *

EC50 (72h) (statisch) >1000 mg/l (Selenastrumcapricornatum) (Süßwasseralge und Cyanobakterien, Wachstumsinh.test)

LC50 (96h) (statisch) 134 mg/l (Oncorhynchusmykiss) (Fisch, Akuter Toxizitätstest)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. *

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zur Verwendung geeignet.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften *.

Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften finden Sie in Abschnitt 11.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Ökotoxische Wirkungen:

Hinweis: Giftig für Fische.

Weitere Umweltleitlinien:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbstbestimmung): begrenzte Wassergefährdung.

Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in den Abfluss gelangen lassen.

Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.

Giftig für Wasserorganismen

Datum der Erstellung: 17.06.2019

Aktualisierungsdatum: 16.01.2023 Version: 3



Seite:8 von10 GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

ABSCHNITT 13: ABFALLBESEITIGUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden. Esnicht in den Abfluss gelangen.

Europäischer Abfallkatalog:

HP3 Entflammbar

HP4 Reizend - Hautreizungen und Augenschäden

HP14 Ökotoxisch

Unbehandelte Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer*.

ADR, ADN, IMDG, IATA

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950 AEROSOLE, UMWELTGEFÄHRDEND *

IMDG AEROSOLE, MEERESSCHADSTOFFE *

IATA AEROSOLS, entzündbar

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR:



Klasse: 5F Gase Aufkleber: 2.1

ADN:

ADN/R-Klasse 2 5F

IMDG:



Klasse 2.1 Etikett

IATA:



Klasse 2.1 Etikett 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.5. Umweltrisiken

Meeresschadstoffe: Ja Symbol (Fische und Bäume)

Besondere Kennzeichnungen (ADR): Symbol (Fische und Bäume)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Anmerkung: Gase Kempers Nummer:

EMS-Nummer: F-D,S-U

SW1 Geschützt vor Wärmequellen. Verladecode SW22 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Kategorie A.

Für AEROSOLS über 1 Liter: Kategorie B.

Datum der Erstellung: 17.06.2019

Aktualisierungsdatum: 16.01.2023 Version: 3

Seite:9 von10

GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

Für WASTE AEROSOLS: Kategorie C, Abseits von Wohngebieten.

Trennungscode S Für AEROZOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Trennung wie bei der

entsprechenden Untergruppe der Klasse 2.

Für ABFÄLLE VON AEROSOLEN: Segregation wie für die entsprechende Untergruppe der Klasse 2.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar. *

Transport/weitere Informationen:

ADR

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: F0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Tunnelverbotscodes

IMDG

Begrenzte Menge (LQ) 1L Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

UN-"Modellregelung" UN 1950 AEROZOLE, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU des Rates:

Angezeigte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Seveso-Kategorien:

P3a SPÄTERE AEROSOLE

E2 Gefährlich für die aquatische Umwelt

Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse: 150 t Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse: 500 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:

Einschränkende Bedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Anhang I - EXPLOSIVE STOFFE, FÜR DIE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN (Obergrenze für die Zwecke der Genehmigung nach

Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Anhang II - EXPLOSIVE STOFFE, die der Meldepflicht unterliegen: 67-64-1 Aceton

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe:

78-93-3 3 Butan-2-on 67-64-1 Aceton 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 Butan-2-on 3 67-64-1 Aceton

Länderspezifische Vorschriften:

Klassenanteil in %: NK 75-<100 VOC-CH 75,11 % * **VOC-EU** 667,0 g/l * Dänischer MAL-Code 3-1 *

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Daten beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, bestimmen aber nicht abschließend die Produktionsmerkmale und können keine rechtsverbindlichen Verträge begründen.

Relevante Begriffe*:

H220 Hochentzündliches Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H317 Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Es reizt die Augen.

H336 Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H373 Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT Datum der Erstellung: 17.06.2019 Aktualisierungsdatum: 16.01.2023

Version: 3



GRUNDIERSPRAY MIT HOHER DECKKRAFT WEISS, GRAU

Seite: 10 von 10

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen oder rissig werden lassen.

Abkürzungen und Akronyme*:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandisesdangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

MAL-Code: MaletekniskArbejdshygiejniskLuftbehov (Verordnung über die Kennzeichnung von Gefahren beim Einatmen, Dänemark)

DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level (REACH)

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A Aerosol 1: Aerosolprodukte - Kategorie 1

Press. Gas (Lig.): Gase unter Druck - Verflüssigtes Gas Flam. Lig. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 Flam. Lig. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Akutes Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Augenreizung 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung - Kategorie 2

Haut Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2 Aquatisch Akut 1: Wassergefährdung - Akute Wassergefährdung - Kategorie 1

AquaticChronic 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 1 AquaticChronic 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 2

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.2, 2.3, 3.2, 5.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.6, 12.7, 14.1, 14.2, 14.7, 15.1, 16. Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-1N6L-0123-V3